

Zum Brand der Kirche Kreuzlingen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81 (1963)**

Heft 51

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-66942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hierzu Tafeln 49/50

Die Stiftskirche Kreuzlingen (St. Ulrich).
Erbaut 1650—1653, der schöne Turm 18.
Jahrh. vor dem Brand und (links unten)
nach der Brandkatastrophe



Photos: Links R. Suter, Oberrieden ZH,
unten L. Gautschi, Schmiede Wiedikon,
Zürich

I.

Der Brand der Pfarrkirche in Kreuzlingen — der ehemaligen Klosterkirche des Augustiner-Chorherrenstiftes und der als thurgauisches Lehrerseminar dienenden Stiftsgebäude — am 20. Juli 1963 hat wieder einmal erschreckend bewusst gemacht, wie gefährdet alle Kunst- und Kulturdenkmäler auch in Friedenszeiten sind. Die Kreuzlinger Brandkatastrophe ist aber nicht durch ein ungewöhnliches Ereignis ausgelöst worden, sondern — wie üblich, möchte man sagen — durch den unverzeihlichen Leichtsinn eines Reparaturarbeiters oder Arbeits-Teams. Wir haben strenge Vorschriften für Gerüstkontrolle, für Lebensmittelkontrollen und vieles weitere, und wer dagegen verstösst, wird bestraft und für Schäden haftbar gemacht. Man würde gerne hören, welche Sanktionen gegen die fehlbare Firma ergriffen worden sind, deren folgenschwere Nachlässigkeit den Brand verursacht hat. Es dürfte sich empfehlen, in Zukunft bei der Vergabung brandgefährdender Arbeiten an unersetzlichen Baudenkmalern den betreffenden Firmen die Auflage zu machen, dass ihr Arbeiter oder ein Angestellter an Ort und Stelle auf einem

Felddbett zu nächtigen hat, um einen Brandausbruch rechtzeitig zu bemerken.

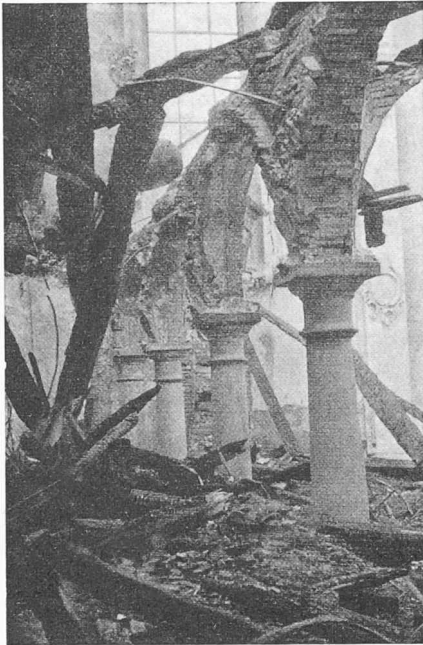
II.

Die Kreuzlinger Kirche war ein Rokoko-Saal von ungewöhnlicher Liebenswürdigkeit — festlich und fröhlich, aber nicht profan oder protzig, ländlich, aber nicht bäurisch, kein Kunstdenkmal von internationaler Berühmtheit wie St. Gallen oder Einsiedeln, aber gerade in seiner bescheideneren Art mit der Bodenseelandschaft und anderen Kirchen inniger verbunden, als es ein alle Vergleiche und Verwandtschaften mit Regionalem ausschliessender Ausnahmehaus sein könnte. Als Extra-Dreingabe enthielt die Kirche in einem besonderen Kapellenanbau noch den berühmten Kalvarienberg: eine figurenwimmelnde biblische Puppenstube, mehr liebenswürdige Kuriosität als Kunstwerk, doch könnten einzelne der scharf charakterisierten Figürchen auch als solches bestehen, eine Anzahl davon ist übrigens gerettet.

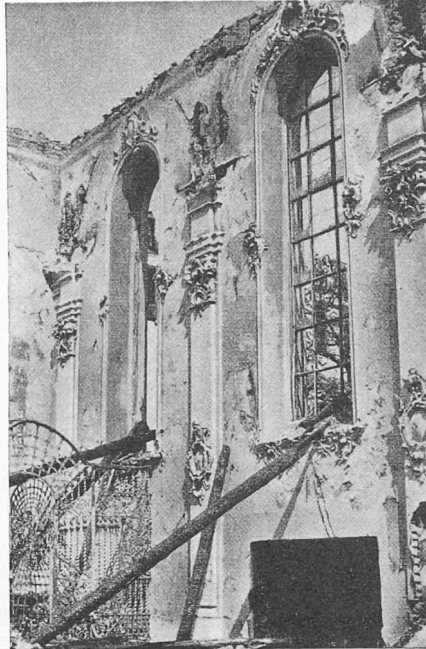
Ein Denkmal ersten Ranges war die Kirche aber als Leistung moderner Denkmalpflege — erst 1961 war eine umfassende, man darf ruhig sagen meisterhafte Restauration durch den thurgauischen Denkmalpfleger Dr. h. c. *Albert Knoepfli* durchgeführt worden, dem man auch die ausgezeichneten Thurgauer Bände in der Reihe der «Kunstdenkmäler der Schweiz» und den ersten Band einer «Kunstgeschichte des Bodenseeraumes» verdankt. Die übermalte, verstaubte und verblichene Rokokopracht war zu einer strahlenden Sauberkeit und Frische wiedererweckt — für jeden Betrachter eine beglückende Ueberraschung. Aus dem schwarzgestrichenen Chorgitter war ein Schleier aus Weiss und Gold geworden, und damit war dieses Gitter in eine ganz neue, d. h. in die ursprüngliche Beziehung zum Weiss der Architekten getreten, natürlich auf Grund unzweifelhafter alter Farbspuren, und nicht weniger kühn war die Erneuerung der alten Farben an den ornamentalen Stukkaturen an Wand und Decke.

Man denkt dabei an die ebenso ausgezeichnete Restauration von Fischingen, die — in einer ganz anderen Farbstimmung — von Prof. Linus Birchler durchgeführt wurde. Dieser hochverdiente eidgenössische Denkmalpfleger wird in wenigen Jahren altershalber aus seinem Amt scheiden — man könnte sich schwerlich einen besser ausgewiesenen Nachfolger als Dr. Knoepfli vorstellen.

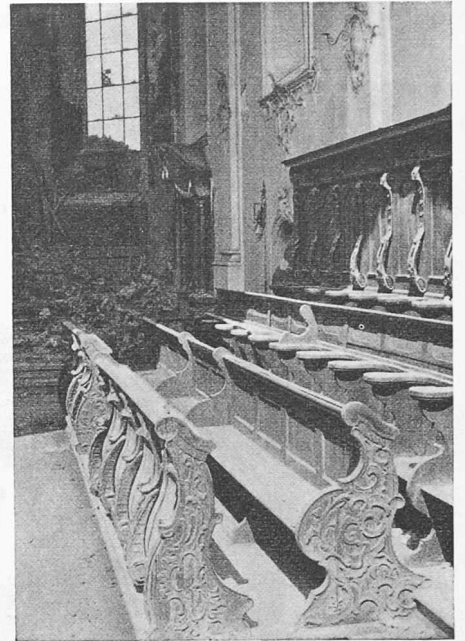




Die Säulen der Orgelempore



Südwand der Brandruine



Das Chorgestühl

Das Kircheninnere nach dem Brand (20. Juli 1963). Clichés aus «Die Kunstdenkmäler der Schweiz». Birkhäuser-Verlag, Basel

III.

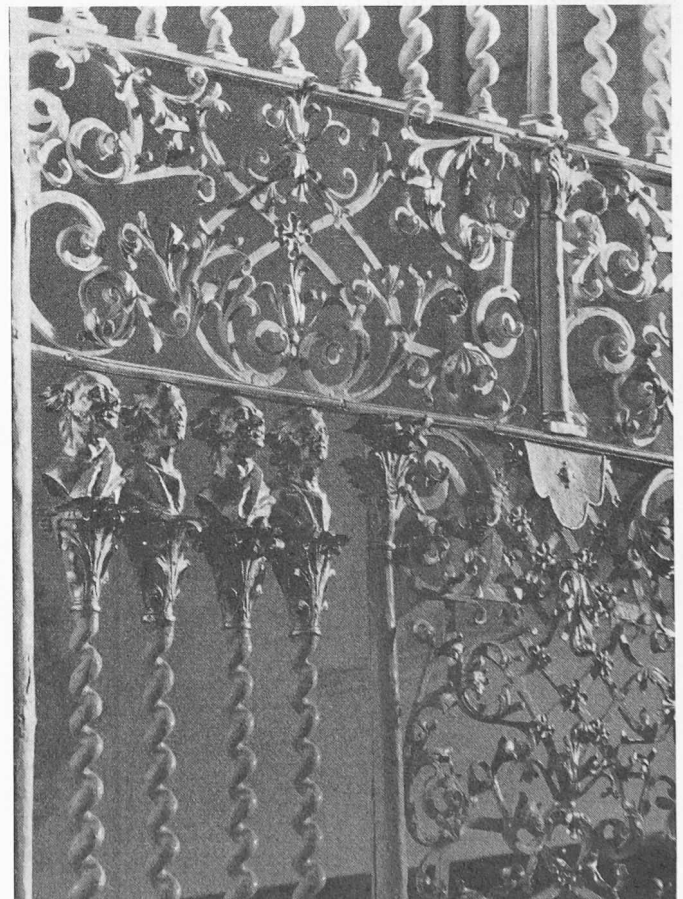
Nun steht die Denkmalpflege also vor der sehr schmerzlichen, sehr schwierigen, aber auch sehr interessanten Aufgabe, zu retten, was noch zu retten ist, und natürlich stellt sich zuerst die Frage, ob überhaupt die Ruine wieder aufgebaut, oder durch einen radikalen Neubau ersetzt werden soll. Unter den zahlreichen Stimmen, die sich zu dieser Grundfrage geäußert haben, sind drei Beiträge in der «Neuen Zürcher Zeitung» hervorzuheben, die wert wären, als Sonderdruck herausgegeben zu werden, da in ihnen wirklich ungefähr alle Argumente zur Sprache kommen, die sich für den einen und den andern Standpunkt anführen lassen — unter Verzicht auf die in Architekturdiskussionen immer gefährlich naheliegenden demagogischen Pointen. Es sind dies ein Beitrag von Linus Birchler in NZZ Nr. 3032 vom 27. Juli 1963, ein Plädoyer für den Abbruch von Thaddaeus Zingg in NZZ Nr. 3152 vom 8. August und eines für die Wiederherstellung von Richard Zürcher in NZZ Nr. 3304 vom 22. August.

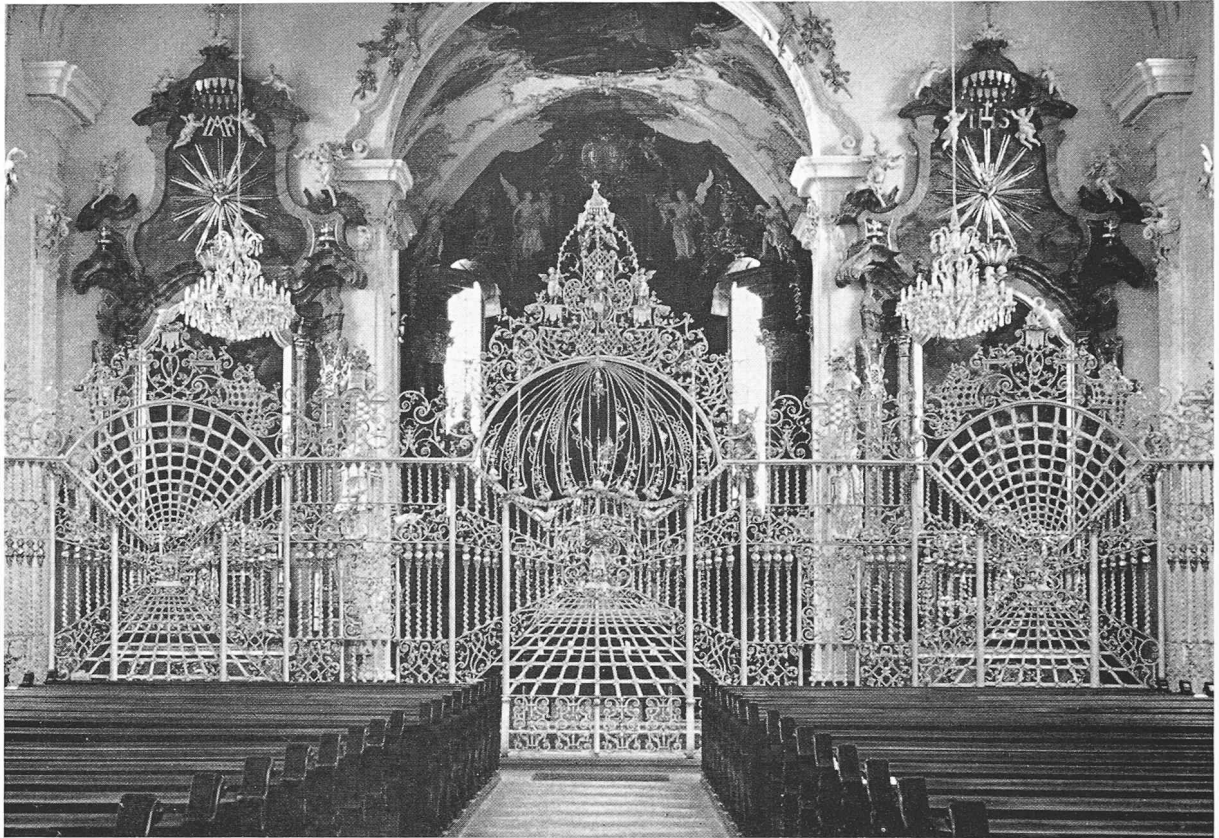
Nur auf das Argument der «Ehrlichkeit» sollte man in diesem Zusammenhang ein- für allemal verzichten. Sehr mit Recht schreibt Richard Zürcher, wenn jede Wiederholung einer historischen Form unehrlich wäre, so dürfte keine alte Musik und kein klassisches Drama noch einmal aufgeführt werden. Es bliebe schliesslich nur Jazz und action painting übrig. Auguste Rodin empörte sich gegen jeden Versuch, verwitterte gotische Portalfiguren durch Kopien zu ersetzen — und dabei passierte es ihm, dass er längst ersetzte, schon wieder etwas angewitterte als Originale bewunderte. Das heisst: eine gewissenhafte Restauration wächst mit der Zeit in die Authentizität hinein, es ist ein egoistischer Standpunkt, sich auf die materielle Echtheit zu versteifen, die man noch selbst geniessen durfte, und «après nous le déluge». Gewiss entspricht eine barocke Konventskirche nicht hundertprozentig den liturgischen Bedürfnissen einer heutigen Gemeindekirche, und die Entscheidung darüber, ob unser derzeitiger technischer Perfektionismus auch auf das liturgische Gebiet übertragen werden muss, steht natürlich der katholischen Kirche zu. Aber so eingleisig Entwicklungsmässig verläuft die Geschichte eben nicht, dass durch das jeweils Neueste alles Aeltere ins schlechthin Unbrauchbare abgeschoben würde. Neben dem Zeitbedingten ist in jeder wesentlichen historischen Leistung auch ein zeitlos gültiger Aspekt — in diesem Fall der christlichen Religiosität — enthalten, der gerade auch deshalb festgehalten zu werden verdient, weil er aus der augenblicklichen Gegenwarts-

situation nicht gezeigt werden könnte. Auch das wäre ein Gebot der Ehrlichkeit, sich einzugestehen, dass der aktuelle Kirchenbau vielleicht einzelne «interessante» Einzelleistungen, aber nirgends über den Einzelfall hinausweisende, traditionsbildend-überzeugende Resultate gezeitigt hat — weder auf katholischer noch auf reformierter Seite. Wie man hört, ist inzwischen von Volk und Behörden in mutigem Entschluss der Wiederaufbau der Kirche beschlossen worden.

Peter Meyer

Detail aus dem weissgoldenen Chorgitter von 1740 (vgl. Tafel 49)



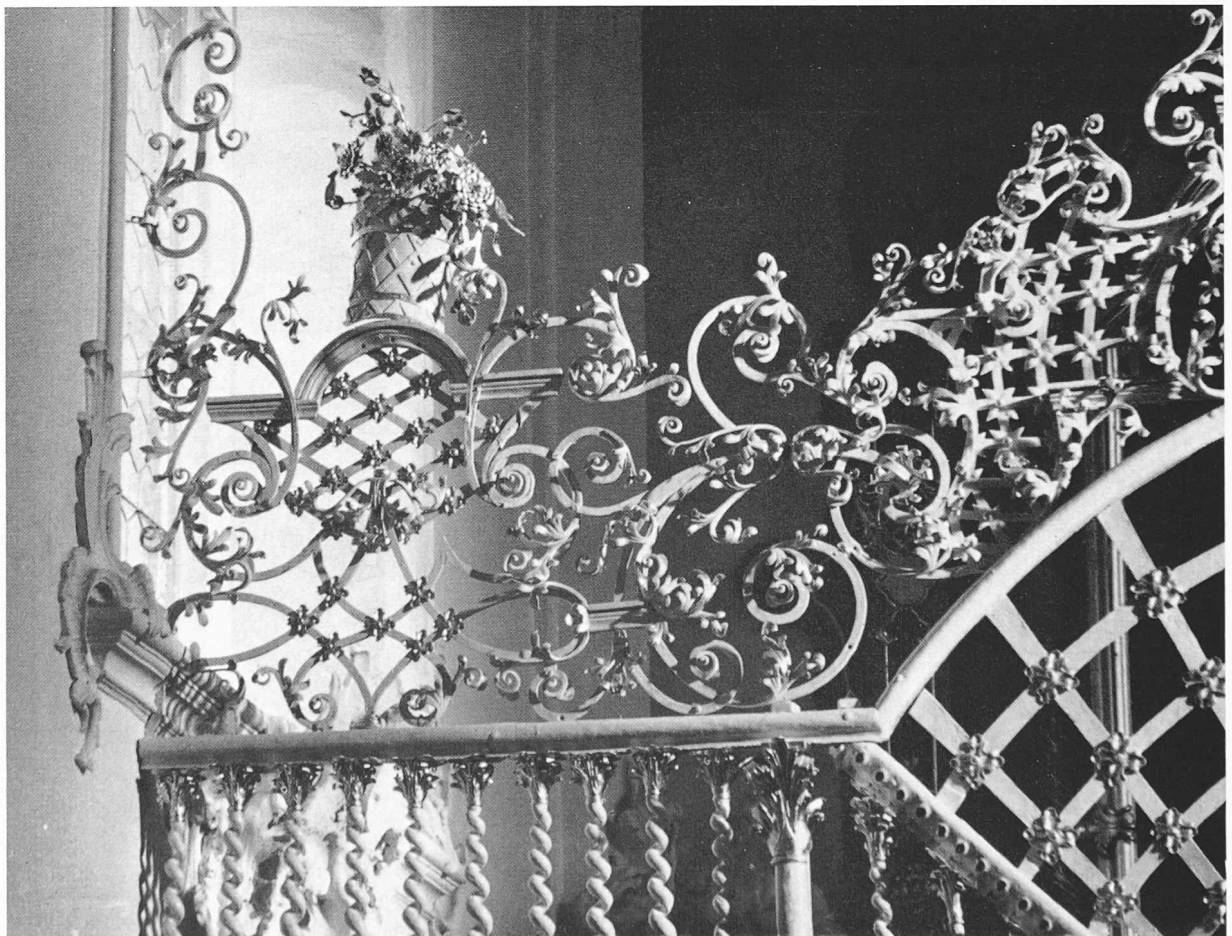


Chorgitter von Hans Raifstuhl, 1740. Farben: Weiss und Gold

Die Kirche des ehemaligen Chorherrenstifts Kreuzlingen, erbaut 1650—53

Photos: oben Photoglob-Wehrli AG., Zürich, unten und links Willy Müller, Gottlieben TG

Ausschnitt des kunstvoll geschmiedeten Chorgitters (vergl. auch Bild Seite 900)





Decke und Ausstattung zwischen 1760—1779. Deckengemälde von Franz Ludwig Herrmann 1740. Zustand nach der Renovation 1961

Die Kirche des ehemaligen Chorherrenstifts Kreuzlingen, erbaut 1650—53

Photos: oben Photoglob-Wehrli AG., Zürich, unten Dr. Johannes Schneider, München

Musizierende Putten und Rokoko-Ornament von der Orgelbrüstung

